

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2024

Schwerin, den 16. September

Nr. 39

### Landesbehörden

#### Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 30. August 2024

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Umbau des Knotenpunktes L 35 Anklamer Straße in Jarmen (Az.: 532-00000-2024-0005) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Umbau eines vorhandenen Knotenpunktes der Landesstraße L 35 mit der Anklamer Straße als Kreisverkehr in Asphaltbauweise.
- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 500 m), der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 9.000 m<sup>2</sup>, Neuversiegelung ca. 520 m<sup>2</sup>, geschätzter Umfang Erdarbeiten 6.500 m<sup>3</sup>) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Die Grundwasserneubildung wird über Flächenversiegelung, Verdichtung und veränderte Entwässerungsparameter nur un-erheblich beeinflusst. Von dem Vorhaben ist keine Gefährdung des Grundwasserkörpers durch Schadstoffeinträge zu besorgen.
- Durch vorhabenbedingte Überbauung kommt es zu Verdichtung und Versiegelung sowie zum Verlust von biotischen und physikochemischen Eigenschaften des Bodens, aber auch zu Entsiegelung von ca. 650 m<sup>2</sup>. Da der Eingriff im vorbelasteten Nahbereich der Landesstraße stattfindet, wird die Auswirkung auf das Schutzgut Boden als nicht erheblich bewertet.
- Die Baumaßnahme erfolgt im Straßennebenbereich der Landesstraßen auf Biotopflächen mit allgemeiner Funktion (Ban-

kett- und Trennstreifen, Siedlungsrasen). Es kommt lediglich zur Rodung von ca. 60 m<sup>2</sup> nichtheimischen Siedlungsgehölzes. Erhebliche Beeinträchtigungen des Wurzelbereiches von nach § 18 NatSchAG MV geschützten Bäumen sowie Gehölzbeständen im Nahbereich des Baufeldes aufgrund erforderlicher Tiefbauarbeiten werden durch Wurzelschutzmaßnahmen gemäß R SSB 2023 und DIN 1892 vermieden.

- Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG erfolgen die Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit.
- Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung der Straße im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV dar. Die Schalltechnische Untersuchung ergab, dass an einem angrenzenden Wohngebäude die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden. Durch passive Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude werden erhebliche gesundheitsgefährdende Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgereusche auf die Wohnnutzung vermieden. Eine Erhöhung der Verkehrsbelastung wird durch das Vorhaben nicht verursacht.
- Bauzeitliche Beeinträchtigungen durch von Baufahrzeugen und -maschinen verursachte Lärm- und Schadstoffemissionen sind auf wenige Monate beschränkt und werden aufgrund der verkehrsbedingten Vorbelastung der Landesstraßen als nicht erheblich bewertet.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der L 35 ausgeschlossen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 437

#### Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort Dreilützow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 16. September 2024

Die Biogasanlage Wulff Dreilützow GmbH & Co. KG, Parumer Straße 2, 19243 Dreilützow plant am Standort 19243 Dreilützow,

Parumer Straße 2, Gemarkung Dreilützow, Flur 2, Flurstücke 42/1 und 42/4, Landkreis Ludwigslust-Parchim, folgende wesentliche Änderung an der bestehenden Biogasanlage:

- Errichtung und Betrieb eines gasdichten Gärrestspeichers 2 mit einem Lagervolumen (Netto) von 5.904 m<sup>3</sup> und einem integrierten Gasspeicher von 1.296 m<sup>3</sup>,
- die Erhöhung der max. Biogaslagerkapazität der Anlage nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) von 8.620 kg auf zukünftig 23.298 kg, sodass die Biogasanlage erstmalig als Anlage der unteren Klasse eingestuft wird
- Errichtung und Betrieb eines Gärrestentnahmeplatzes mit 40 m<sup>2</sup>

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine störfallrelevante Änderung auf Grund der Erhöhung der Biogaslagerkapazität von 8.620 kg auf maximal 23.298 kg.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das Q3/2025 vorgesehen.

Für das Ändern und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist in einem Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit § 19 Absatz 4 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom 17. September 2024 bis einschließlich 16. Oktober 2024 ausschließlich online auf der Homepage des StALU WM:

[http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

Neben der Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet besteht auch die Möglichkeit der Einsichtnahme im Staatlichen Amt für

Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin. Bitte melden Sie sich dafür unter der Telefonnummer 0358 588-66512 zur individuellen Terminabsprache.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 17. September 2024 bis einschließlich 29. Oktober 2024 schriftlich beim:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

oder per E-Mail an:

[StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de](mailto:StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de)

unter dem Betreff: „Einwendung BGA Dreilützow“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 437

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 28. August 2024

41 K 43/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 30. Oktober 2024, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 4123, Gemarkung Greifswald, Flur 41, Flurstück 85/2, Gebäude- und Freifläche, Erich-Böhmke-Straße 32, Größe: 300 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem leerstehenden, zweigeschossigen Wohngebäude bebaut, welches ca. 360 m<sup>2</sup> Wohnfläche bietet; Instandhaltungsschau/Sanierungsbedarf ist gegeben. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist am Greifswalder Bodden gelegen und verfügt über vielfältige Arbeits-, Kultur- und Erholungsangebote (unter anderem Eldenaer Strandbad). Die Inseln Usedom oder Rügen sind innerhalb von ca. 30 bzw. 45 Minuten Fahrtzeit zu erreichen.

Verkehrswert: **89.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 439

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**

– Zweigstelle Anklam –

Vom 28. August 2024

513 K 19/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 21. November 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Jatznick Blatt 679, Gemarkung Jatznick, Flur 7, Flurstück 4/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Fritz-Nagel-Siedlung 5, Größe: 1.484 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte mit Anbau. Das Wohnhaus ist teilunterkellert und das Dachgeschoss sowie der Spitzboden sind ausgebaut. Die Nutzflä-

che des Kellergeschosses beträgt ca. 40 m<sup>2</sup>, die des Spitzbodens ca. 20,7 m<sup>2</sup>. Die Wohnfläche im Erd- und Dachgeschoss beträgt ca. 146,9 m<sup>2</sup>. Als Nebengebäude sind eine Stallhälfte, eine Doppelgarage mit Schuppen, Überdachung, Gartenhaus und Sitzecke vorhanden.

Verkehrswert: **142.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 3. September 2024

513 K 23/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 21. November 2024, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 2503, Gemarkung Anklam, Flur 9, Flurstück 156/29, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gneveziner Damm, Größe: 407 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Das Wohnhaus wurde 1994 errichtet und verfügt über rd. 280 m<sup>2</sup> Wohnfläche inkl. ausgebautem Spitzboden.

Verkehrswert: 229.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 2503, Gemarkung Anklam, Flur 9, Flurstück 156/31, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gneveziner Damm 65, Größe: 493 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das L-förmige Grundstück mit Zufahrt, Nebengebäuden und Gartenbereich bindet südlich an das Wohngrundstück an.

Verkehrswert: 26.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert für ein eventuelles Gesamtausgebot beträgt **255.000,00 EUR**.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 7/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. November 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rollwitz Blatt 374, Gemarkung Rollwitz, Flur 101, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Chaussee 6b in 17309 Rollwitz, Größe: 592 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Der Grundbesitz ist bebaut mit einer eingeschossigen, vermutlich nicht unterkellerten Doppelhaushälfte mit einem Nutzraum im nicht ausgebauten Dachgeschoss und Nebengebäuden. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt ca. 88 m<sup>2</sup>.

Verkehrswert: **69.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 439

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 2. September 2024

701 K 83/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. November 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Kramerhof Blatt 608; 280/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sonder Eigentum an d. Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, und dem Sondernutzungsrecht an d. Kfz-Stellplatz an dem Grundstück Gemarkung Parow, Flur 1, Flurstück 325/76, Gebäude- und Freifläche, Straße am Sund 1, Größe: 2.715 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (EG Mitte rechts; ca. 32 m<sup>2</sup> Wohnfläche: Wohnen/Schlafen mit Pantryküche, Bad; Flur, Terrasse in einem Mehrfamilienhaus mit 27 Wohnungen, Bj. ca. 1996/97, Massivbau, dreigeschossig zuzüglich Teilkeller und nicht ausbaubarem Boden) nebst Keller (abweichend von der Teilungserklärung gebaut) und Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz in 18445 Kramerhof, OT Parow, Straße am Sund 1

Verkehrswert: **74.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 85/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. November 2024, um 13:45 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: 1/2 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Baabe Blatt 1478, Gemarkung Mönchgut Forst, Flur 1, Flurstück 42/47, Gebäude- und Freifläche, Fuchsloch 11, Größe: 1.079 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hinweis: Innenbesichtigung erfolgte nur teilweise. Der 1/2-Miteigentumsanteil ist bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1990; ca. 84 m<sup>2</sup> WF nebst 28 m<sup>2</sup> Nutzfläche; Terrasse unterkellert mit ca. 105 m<sup>2</sup> Nutzfläche; Modernisierungen 2006, 2019/2020) und Nebenanlagen (Wochenendhaus, Gerätehaus, Brennholzunterstände ohne Baugenehmigung) und gelegen in 18586 Ostseebad Baabe, Fuchsloch 11

Verkehrswert des 1/2-Anteil: **232.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 440